

# Satzung

## über den Bebauungsplan „Asbacher Weg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat am 20.12.2021 aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 sowie § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), den Bebauungsplan „Asbacher Weg“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 b BauGB.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 15.11.2020 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im M. 1:500, vom 15.11.2020
- die Schriftlichen Festsetzungen vom 16.11.2020, letztmalig redaktionell ergänzt am 13.12.2021

Beigefügt ist die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) vom 30.11.2020, letztmalig ergänzt am 13.12.2021, mit dem Bericht einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

### § 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Asbacher Weg“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Helmstadt-Bargen, den 21.12.2021

Wolfgang Jürriens, Bürgermeister